

Rüsselsheim, den 27.02.2018

BEKANNTMACHUNG

der 16. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 07.03.2018, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-------------------------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 276/16-21
276a/16-21 | 2 | Haushaltssatzung 2018 einschl. Fortschreibung – 2. Lesung und Beschlussfassung |
| 277/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 – 2021 – 2. Lesung und Beschlussfassung |
| 297/16-21 | 4 | Neufassung der Gebührensatzung und Festlegung der Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main |
| 301/16-21 | 5 | Kulturförderung: Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung |
| 308/16-21 | 6 | Nachrücker in der Schulkommission
Bezug: DS 61/16-21 – Bildung der Schulkommission |
| 307/16-21 | 7 | Nachrücker der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim |
| | 8 | Bericht zum Projekt Kooperation Kitas/Musikschule |
| | 9 | Anfragen und Mitteilungen |

O. Kleinböhl
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 09.04.2018

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 07.03.2018 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Herr Stadtv. Metz bittet darum, in der letzten Niederschrift vom 31.1.2018 zu ergänzen, dass die Drucksache 290/16-21 zurückgezogen wurde.
Ansonsten wird die Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2018 einstimmig angenommen.

TOP 2 Haushaltssatzung 2018 einschl.- Fortschreibung – 2. Lesung und Beschlussfassung DS-Nr. 276/16-21 und 276a/16-21

Antrag Nr. 14 der Fraktion WsR
Produkt 030020000/6179050 Schulentwicklungsplan – Reduzierung der Kosten

Der Antrag ist inhaltsgleich mit der Fortschreibung und wird daher von der Fraktion WsR **zurückgezogen**.

Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses
Produkt 030729320 Schulsozialarbeit an Gymnasien

Die Verweisung des Antrages wird einstimmig **beschlossen**.

Antrag Nr. 16 der Fraktion WsR
Produkt 040030000 Kultursteuern – Wegfall des Produkts

Der Antrag wird in den Haupt und Finanzausschuss **verwiesen**.

Antrag Nr. 17 der Fraktion WsR
Produkt 040132100 Stadtmuseum – Reduzierung des Budgets

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

Antrag Nr. 18 der Fraktion WsR
Produkt 040233100, 040233300, 040235000, 040235200 Kultur – Deckelung des Zuschusses

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag Nr. 19 der Fraktion WsR

Produkt 040330010 Route der Industriekultur -. Wegfall des Produkts

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

Antrag Nr. 20 der Fraktion WsR

Produkt 040334000 Opelvillen – Reduzierung des Haushaltsansatzes

Der Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Die Gesamtabstimmung der Haushaltssatzung 2018 in der 2. Lesung erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Kalaitzis hat vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

**TOP 3 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2017 – 2021 – 2. Lesung und Beschlussfassung
DS-Nr. 277/16-21**

Antrag Nr. 36 der SPD-Fraktion, der Fraktion WsR, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

Produkt 03012133AD Grundschule Königstädten – Einstellung von Planungskosten

Herr Stadtv. Metz beantragt, die HH-Mittel zu sperren. Dies wird mit 9 Nein-Stimmen
mehrheitlich abgelehnt.

Dem Gesamtbetrag wird bei 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme stattgegeben.

Antrag Nr. 37 der SPD-Fraktion, der Fraktion WsR, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

Produkt 03012133AD Grundschule Königstädten – Fortsetzung der Planung

Dem Antrag wird bei 4 Enthaltungen und ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

Antrag Nr. 38 der Fraktion WsR

Produkt 03022251AG Gerhart-Hauptmann-Schule – Abarbeitung Sanierungsstau,
Erhöhung des Gesamtansatzes

Dem Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung
zugestimmt.

Antrag Nr. 39 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität

Produkt 03022251AG Gerhart-Hauptmann-Schule – Abarbeitung Sanierungsstau,
Einstellung eines Haushaltsansatzes

Der Antrag wird mit 11 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag Nr. 40 der Fraktion WsR

Produkt 03032300AL Max-Planck-Schule, Erneuerung Basketballfeld – Reduzierung des Haushaltsansatzes

Der Antrag wird in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss **verwiesen**.

Antrag Nr. 41 der Fraktion WsR

Produkt 03032301A7J) Immanuel-Kant-Schule, Sanierung der Toilettenanlage – Einstellung eines Haushaltsansatzes

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Antrag zur Verweisung und Beratung. Der Gesamtantrag wird einstimmig **angenommen**.

Antrag Nr. 56 der Fraktion WsR

Produkt 030020000 Schulverwaltung – Reduzierung Stellenplan

Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag Nr. 57 der Fraktion WsR

Produkt 030729310 Verwaltung Betreuungsschule – Reduzierung Stellenplan

Der Antrag wird mit 9 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Antrag Nr. 62 der SPD-Fraktion, der Fraktion WsR, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke/liste Solidarität
Produktziel Sportstätten und Bäder

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Antrag Nr. 64 der SPD-Fraktion, der Fraktion WsR, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität
Stellenplan Schwimmbad

Dem Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen **zugestimmt**.

Antrag Nr. 85 der FDP-Fraktion

Produkt 040132100 – Streichung des Haushaltsansatzes für die Mitmachausstellung

Der Antrag wird von der FDP-Fraktion **zurückgezogen**.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Kalaitzis hat die Sitzung vor Abstimmung verlassen.

Bei 6 Enthaltungen und 8 Ja-Stimmen wird die Gesamtberatung der Finanzplanung beschlossen.

**TOP 4 Neufassung der Gebührensatzung und Festlegung der Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main
DS-Nr. 297/16-21**

Für die Familiendauerkarten wird eine Formulierungsänderung beantragt.
Die neue Formulierung lautet:

„Familiendauerkarte nur gültig für Personen mit Kindern bis 18 Jahren.“
Die Formulierung „die im gleichen Haushalt leben“ **entfällt**.

Die Gebührensatzung und die Öffnungszeiten der Rüsselsheimer Bäder werden mit 13 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme beschlossen.

**TOP 5 Kulturförderung: Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung
DS-Nr. 301/16-21**

Die CDU-Fraktion meldet zur Vorlage Beratungsbedarf an.
Es erfolgt keine Abstimmung.

**TOP 6 Nachrücker in der Schulkommission
Bezug: DS 61/16-21 – Bildung der Schulkommission
DS-Nr. 308/16-21**

Herr Stadtv. Metz beantragt, dass Frau Stadtv. Kropp ebenfalls mit in die Kommission aufgenommen wird.
Dem Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Der Gesamtantrag wird mit 12 Ja-Stimmen und bei einer Enthaltung **angenommen**.

**TOP 7 Nachrücker der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 307/16-21**

Die Vorlage wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung **beschlossen**.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Kantopoulos-Kestelidis hat die Sitzung vor Abstimmung verlassen.

TOP 8 Bericht zum Projekt Kooperation Kitas/Musikschule

Herr Bürgermeister Grieser erläutert zusammen mit Herrn Müller von der Musikschule sowie der Kursleiterin Frau Schmidt die Vorlage.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Stadtv. Metz fragt nach, inwieweit eine Feierlichkeit zur Eröffnung des Kunstpfades geplant sei.
- Die Anfrage von Herrn Stadtv. Kalaitzis zur Personalsituation im Bereich des Kulturmanagements wird – nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit – von Frau Neumüller erläutert.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	276/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Haushaltssatzung 2018

M-Nr.: 335/17

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2018 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringssitzung am 14.12.2017 zugestellt.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Rüsselsheim am Main für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	179.278.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	195.269.256 EUR
mit einem Saldo von	- 15.990.911 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Fehlbedarf vom	15.990.911 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.774.211 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.391.275 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.770.060 EUR
mit einem Saldo von	- 27.378.785 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.378.785 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.416.000 EUR
mit einem Saldo von	20.962.785 EUR
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	14.190.211 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 27.378.785 EUR festgesetzt.

Vermerk:

Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kreditaufnahme enthält ein Betrag in Höhe von 800.000,- EUR, der zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm notwendig ist. Dieser Betrag gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 HGO als genehmigt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 20.150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 255.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	680 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	800 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Rüsselsheim am Main, den

Der Magistrat der Stadt
Rüsselsheim am Main

.....
Patrick Burghardt
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	277/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2017 - 2021

M-Nr.: 336/17

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017- 2021 wird beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden,
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für Maßnahmen der Schulinfrastruktur zu verwenden sind,
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Kenntnis. Aufgrund der erwarteten Erträge und Aufwendungen werden die Vorgaben des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2021 ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen eingehalten.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nach derzeitigem Erkenntnisstand Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung erwartet werden. Danach sind die ordentlichen Tilgungsleistungen ebenfalls aus dem Ergebnishaushalt zu finanzieren. Da die liquiditätsmäßigen Überschüsse die Tilgungsleistungen nur zum Teil abdecken, werden weitere Konsolidierungsbeschlüsse zu fassen sein.

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Planungsjahren musste aufgrund der aktuellen Entwicklung und Erwartungen reduziert werden in:

2019	von 33 Mio. €	auf 24 Mio. €
2020	von 34 Mio. €	auf 25 Mio. €
2021	neu 26 Mio. €	

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Berechnungen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung und den aktuellen Orientierungsdaten des Landes. Für die Jahre 2018 bis 2020 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung des Anteils der Einkommenssteuer auf die hessischen Kommunen. Die Schlüsselzahl hat sich erstmals seit Anfang der 90iger Jahre wieder erhöht. Die Erhöhung beträgt 1%. Dies bedeutet im Schnitt eine zusätzliche Ertragssteigerung von rd. 0,3 Mio. € pro Jahr.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleiches basieren auf den Orientierungsdaten des Landes.

Da die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 für die Berechnung noch nicht vorliegen, wurde die Schlüsselzuweisung mit Einwohnerzuwachsen aus der eigenen Fortschreibung berechnet. Danach steigen die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2019 bis 2021 von 49,1 Mio. € auf 56,1 Mio. €.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird weiter mit einem Hebesatz von 39,2% kalkuliert. Sie steigt im Zeitraum 2019 – 2021 von 26,8 Mio. € auf 29,7 Mio. €.

Sollte der Hebesatz, wie vom Kreis beabsichtigt, auf 40,7% angehoben werden, entstehen dauerhaft Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €.

Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurde eine gesetzliche bzw. tarifvertragliche Steigerung ab 2018 von jährlich 2 % berücksichtigt. Darin enthalten ist der voraussichtliche Personalmehrbedarf für zusätzlich noch zu errichtende Kinderbetreuungseinrichtungen.

Transferaufwendungen

Weitere Kosten- und Fallsteigerung. Der Planwert 2017 mit 15,1 Mio. € wurde zu gering kalkuliert. Aktuell werden für 2017 Aufwendungen von 17 Mio. € erwartet.

Zinsaufwendungen

Investitionsfinanzierung

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund von zusätzlichen Kreditneuaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Schulbereich von 3,4 Mio. € auf 4,7 Mio. € steigen. Dabei ist eine „worst-case“ Betrachtung mit einem Zinsanstieg auf bis zu 3,5 % im Jahr 2021 unterstellt worden.

Kassenkredite

Das Land Hessen beabsichtigt ab dem 01.07.2018 den Kommunen und Landkreisen die Kassenkreditverbindlichkeiten aus der Ergebnishaushaltsfinanzierung im Rahmen einer „Hessenkasse“ abzulösen. Damit entfallen die Zinszahlungen und das Zinsrisiko für alle bisher aufgelaufenen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem Volumen von rd. 200 Mio. €. Im Gegenzug hat die Stadt für 30 Jahre einen Betrag von 1,6 Mio. € jährlich als Tilgungsbetrag zu leisten (25 € pro Einwohner). Dieser Betrag ist im Finanzhaushalt ab 2019 veranschlagt.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart. In den Jahren 2014 bis 2017 werden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2018 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 12,4 Mio. € um rund 3,6 Mio. € in der Planung überschritten werden.

Trotz dieser Überschreitung der Defizitvorgabe auf der Planungsebene ist eine Haushaltsgenehmigung zu erwarten, da gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes eine temporäre Überschreitung unschädlich ist, sofern in den bisherigen Jahren bereits höhere Konsolidierungsbeiträge erbracht wurden und in der Finanzplanung ebenfalls eine Einhaltung der Defizitobergrenze für die Folgejahre prognostiziert wird.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt, was aus folgender Übersicht deutlich wird:

Jahr	Vorgabe Schutzschirm	Finanzplanung/Ergebnis	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	0 €	14,8 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	17,4 Mio. €	2,1 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	12,8 Mio. €	4,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	12,7 Mio. €	2,0 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	16,0 Mio. €	./3,6 Mio. €
2019	10,1 Mio. €	9,8 Mio. €	0,3 Mio. €
2020	4,9 Mio. €	4,2 Mio. €	0,7 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,0 Mio. €	0,2 Mio. €

2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Mit dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2019 bis 2021 sind

Auszahlungen von 124,5 Mio. €
vorgesehen

Der Schwerpunkt mit **94,2 Mio. €** liegt im Schulbereich.

Zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und zur Abarbeitung des Sanierungsstaus werden damit rund 75% des Gesamtinvestitionsvolumens gebunden.

Das verbleibende Viertel wird benötigt für:

- Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,3 Mio. €. Diese werden über die Abwassergebühren finanziert.
- Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,8 Mio. €. Die Auswirkungen aus der möglichen Einführung einer Straßenbeitragsatzung sind noch nicht berücksichtigt.
- Neubau Kindertagesstätte Hessenring 70 in Höhe von rund 3,9 Mio. €
- Restfinanzierung Projekt Sportbad in Höhe von 1,9 Mio. €
- Ankauf von Grundstücken 3 Mio. €
- EDV, Fahrzeuge, Inventar in Höhe von 4,0 Mio. €

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen u.ä. in Höhe von 10,8 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 113,7 Mio. € benötigt. Darin enthalten ist ein Kreditbetrag von 1,2 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II.

Bereits mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine zusätzliche Kreditermächtigung von rund 100 Mio. € für die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung wurde mit der Forderung verknüpft, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden bisher realisiert.

Aufgrund der derzeitigen Finanzplanung zeichnet sich jedoch ab, dass der Finanzbedarf zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes und für unabwiesbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich deutlich zunehmen wird. Hinzu kommt der stark angestiegene Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen die derzeit nur mit Planungskosten im Investitionsprogramm enthalten sind. Über den zusätzlichen Finanzbedarf sind weitere Abstimmungsgespräche mit der Aufsichtsbehörde zu führen.

Rüsselsheim am Main, den 12.12.2017

Dennis Grieser
Bürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

1. Erträge und Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.939	686	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.258	15.776	15.900	16.000	16.100
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	14.174	13.427	13.450	13.450	13.450
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.760	32.530	34.250	36.260	38.375
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.700	8.900	8.700	8.900	9.100
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.600	20.800	21.000	21.200	21.400
5553	Gewerbesteuer	28.000	24.000	24.000	25.000	26.000
5554	Grunderwerbssteuer		0	0	0	0
5559	Andere Steuern	870	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen		0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen		0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.775	4.783	4.900	5.000	5.100
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	49.076	50.795	57.500	63.000	64.500
	Schlüsselzuweisung	40.475	41.485	49.100	54.620	56.100
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.479	2.955	3.000	3.000	3.000
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.626	3.368	3.400	3.400	3.400
Summe der ordentlichen Erträge		185.322	178.900	187.680	196.790	202.005

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021

Beträge in 1.000 Euro"

1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2017	2018	2019	2020	2021
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	48.373	51.193	54.700	57.100	58.100
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.307	7.050	6.950	6.950	6.950
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.138	36.009	36.200	36.200	36.200
66	Abschreibungen	9.509	10.400	10.400	10.400	10.400
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.344	25.685	25.800	26.000	26.200
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.548	32.661	33.211	33.312	34.560
	darunter: Kreisumlage	22.435	25.250	25.800	27.460	28.590
72	Transferaufwendungen	15.107	17.412	17.600	17.800	18.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.119	6.848	6.850	6.950	7.000
Summe der ordentlichen Aufwendungen		187.445	187.258	191.711	194.712	197.410
Verwaltungsergebnis		-2.123	-8.358	-4.031	2.078	4.595
56,57	Finanzerträge	1.107	378	550	730	980
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	11.414	8.011	6.300	7.000	7.600
Finanzergebnis		-10.307	-7.633	-5.750	-6.270	-6.620
Ordentliches Ergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-12.430	-15.991	-9.781	-4.192	-2.025
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen		-5.769	-7.769	-1.604	3.985	6.152
Nachrichtlich:						
maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag		-14.691	-12.441	-10.100	-4.900	-2.200

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2019 im Finanzhaushalt veranschlagt.

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.172	9.217	3.971	443	315
Verkaufserlöse	2.970	480	1.240	750	2.000
Rückzahlung von Krediten	693	694	693	698	702
Kreditaufnahmen	19.249	27.379	40.561	42.335	30.776
Summe der Einzahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	31.964	37.650	46.345	44.106	33.673
darunter:					
Bausausgaben	28.815	32.470	43.784	41.304	31.246
Grundstücke	1.500	2.700	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	1.203	1.690	1.297	1.538	1.163
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	446	790	264	264	264
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	120	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
Saldo	0	0	0	0	0
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	635	420	320	375	275
02	Sicherheit und Ordnung	582	515	740	680	405
03	Schulträgeraufgaben	10.956	17.101	31.156	36.490	27.571
04	Kultur- und Wissenschaft	5.840	73	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	250	250	230	280
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.701	3.870	3.700	670	100
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	5.000	3.700	2.150	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	80	460	160	160	160
10	Bauen und Wohnen	1.840	3.050	1.100	1.050	1.284
11	Ver- und Entsorgung	860	2.422	1.230	1.030	1.010
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.065	5.055	5.382	3.219	2.331
13	Natur- und Landschaftspflege	260	800	255	300	355
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	54	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	32.084	37.770	46.465	44.226	33.793
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.690	6.416	8.804	9.715	10.723

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

	2017	2018	2019	2020	2021
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	615.000	313.500	573.500	813.500	438.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	860.000	2.422.000	1.230.000	1.030.000	1.010.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	1.535.000	3.820.000	4.783.000	2.919.000	2.131.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2017	5.682.000	0	0	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die aufgrund ihrer Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden sollen	8.350.000	13.133.000	27.996.000	36.080.000	27.231.000
F Projekt Sportbad, das aufgrund seiner Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden soll	5.000.000	3.000.000	1.900.000	0	0
G Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2018 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	3.269.000	750.000	100.000	100.000
H Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	2.180.000	3.450.000	2.850.000	0	0
Übrige Maßnahmen	7.861.550	8.362.560	6.383.000	3.283.000	2.883.000
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahren	32.083.550	37.770.060	46.465.500	44.225.500	33.793.500
T Tilgungen	6.690.000	6.416.000	8.804.000	9.715.000	10.723.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-120.000	-120.000		-120.000	-120.000	-120.000	
01010800TA	Einr. f. Verwaltungsangestellte-Tilgung von Arbeitgeberdarl.	1618020		*	*	*	0	0		0	0	0	
01016006AA	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Diskussionsanlage	0851010		-115.000	*	-90.000	-25.000	0		0	0	0	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*		-100.000	-100.000		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-100.000	*	-85.000	0	-15.000		0	0	0	
02021150AF	Ordnungsangelegenheiten - neues Dienstfahrzeug Stadtpolizei	0810010		-31.500	*	0	-31.500	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-130.000	*	0	-130.000	0		0	0	0	
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010		*	A	*	-220.000	-180.000	-300.000	-440.000	-680.000	-305.000	-400.000
02031300AC	Brandschutz - Umrüstung BOS-Funk (digital)	0809010		-208.196	A	-108.196	-100.000	0		0	0	0	
02031300AF	Brandschutz - Neubau 3 Löschwasserbrunnen	0536010		-120.000	G	0	0	-120.000		0	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010		*	*	*	0	0		56.250	127.500	0	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000ZB	Schulverwaltung - Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	3641010		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010		*	*	*	-40.000	-40.000		-100.000	-100.000	-100.000	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-475.000	E	0	-75.000	0		0	-400.000	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-756.000	E	-260.000	0	-496.000		0	0	0	
03012111AC	Schillerschule - Nutzungsänd. Hausmeisterwohnung	0530110	B 12	-225.000	*	0	-15.000	-210.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03012112AC	Goetheschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.562.000	E	-1.062.000	-500.000	0		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-100.000 ¹⁾	0	-500.000		0	0	0	
03012113AC	Grundschule Königstädten - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.335.000	E	-1.235.000	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Bildungszentrum Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0	-100.000	-100.000	0	0	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03012114AE	Albrecht-Dürer-Schule - Abbruch und Neubau Pavillion	0530110	B 12	-70.000	E	0	-70.000	0		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.880.000	E	0	0	0	-300.000	-656.000	0	0	-3.224.000
03012115AH	Georg-Büchner-Schule - Neubau Erweiterungsbau	0530110	B 12	-10.560.000	E	0	-300.000	-300.000	-1.000.000	-1.000.000	-3.000.000	-4.000.000	-1.960.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-401.000	E	0	0	-50.000		0	0	-351.000	
03012117AE	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000	*	0	-50.000	-50.000		0	0	0	
03012117AF	Grundschule Hasengrund - Neues Dach Sporthalle	0530110	B 12	-350.000	E	0	0	-350.000		0	0	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-1.000.000	E	0	0	0		0	-1.000.000	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	0	-15.000	0		0	0	0	
03012118AC	Eichgrundschule - Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-30.000		?	0	0	
03012119AC	Grundschule Innenstadt - Neue Küche	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung 3-Feldsporthalle	0530110	B 12	-3.600.000	H	-650.000	0	-1.500.000	-1.450.000	-1.450.000	0	0	
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-7.280.000	E	0	-500.000	0	-500.000	-1.500.000	-4.000.000	-1.280.000	
03022251AI	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-300.000		0	0	0	
03022252AE	Friedrich-Ebert-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	*	E	-507.500	0 ²⁾	0		0	0	0	
03022253AI	Parkschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.728.500	E	-664.500	0	-364.000	-500.000	-500.000	-1.200.000	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
03032300AD	Max-Planck-Schule - Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110	B 12	-4.850.000	H	-2.100.000	-2.000.000	-750.000		0	0	0	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	-3.600.000	E	0	-300.000	0	-500.000	-1.000.000	-1.300.000	-1.000.000	
03032300AJ	Max-Planck-Schule - Neubau Sporthalle	0530110	B 12	-5.143.000	E	-250.000	-2.250.000	-2.643.000		0	0	0	
03032300AK	Max-Planck-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-150.000	E	0	0	0		-150.000	0	0	
03032300ZA	Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	3658010		1.850.000	*	0	0	1.850.000		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.600.000	E	0	-200.000	0	-500.000	-900.000	-900.000	-600.000	
03032301AI	Immanuel-Kant-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	-280.000	-500.000		-390.000	0	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	H	-220.000	-180.000	-1.200.000	-1.000.000	-1.400.000	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-450.000	0	-300.000	-500.000	-1.600.000	-1.280.000	0	
03042710AD	Helen-Keller-Schule - Herstellung eines neuen Pflegebereichs	0530110	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-800.000	-3.500.000	-2.000.000	-5.000.000	-9.000.000	-10.000.000	-9.300.000	
03052810AK	A.-v.-Humboldt-Schule - Erneuerung Kunstrasen DfB Minispielfeld	0551510		-12.000	*	0	-12.000	0		0	0	0	
03052850AA	KGS - Sophie-Opel-Schule Umsetzung des Schulentwicklungsplans	0530110	B 12	-37.300.000	E	-3.700.000	0	-3.000.000	-6.000.000	-11.000.000	-12.000.000	-7.600.000	
03052850AB	Sophie-Opel-Schule - Außenanlagen	0530110	B 12	-5.600.000	E	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	-1.000.000	-3.100.000	-1.000.000
03052850AC	Sophie-Opel-Schule - Modulare Schule 2	0530110	B 12	-2.000.000	E	0	0	-2.000.000		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010			*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04013210AD	Stadtmuseum - Neugestaltung Abteilung I-III	0621010		-1.040.000	*	-890.000	-150.000	0		0	0	0	
04013210AE	Stadtmuseum - Einrichtung Depot	0621010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
04013210AF	Stadtmuseum - Entwicklung Führungs-App	0621010		-25.000	G	0	0	-25.000		0	0	0	
04013210ZB	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Neugestaltung	3641010		*	*	*	105.000	0		0	0	0	
04013210ZC	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Einrichtung Depot	3641010		*	*	*	0	25.000		0	0	0	
04033700AA	Hessentag - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags	0619010	B 13	*	D	-64.000	0	0		0	0	0	
04033700AB	Hessentag - Neugestaltung Friedensplatz	0613010	B 13	-2.800.000	D	-1.680.000	-1.120.000	0		0	0	0	
04033700AC	Hessentag - Neugestaltung Marktplatz	0613010	B 13	-3.100.000	D	-1.860.000	-1.240.000	0		0	0	0	
04033700AD	Hessentag - Neugestaltung Frankfurter Straße	0613010	B 13	-1.650.000	D	-990.000	-660.000	0		0	0	0	
04033700AE	Hessentag - Aufwertung der Fußgängerzone Innenstadtbereich	0613010	B 13	-100.000	D	0	-100.000	0		0	0	0	
04033700AF	Hessentag - Aufwertung Mainufer	0551010	B 13	-2.500.000	D	-670.000	-1.830.000	0		0	0	0	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	D	-570.000	-380.000	0		0	0	0	
04033700AI	Hessentag - Theaterbrunnen	0770010		-30.000	D	-30.000 ⁵⁾	0 ⁵⁾	0		0	0	0	
04033700AK	Hessentag - Aufwertung Vernapark / Alte Mühle / Teich / Wege	0561010	B 13	-380.000	D	-228.000	-152.000	0		0	0	0	
04033700AL	Hessentag - Erweiterung Skateranlage	0533010	B 13	-90.000	D	-90.000	0	0		0	0	0	
04033700AM	Hessentag - Kunstpfad städt. Anteil	0621010		-300.000	D	-100.000 ³⁾	-200.000 ³⁾	0		0	0	0	
04033700ZA	Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	3641010		6.500.000	*	*	4.000.000	2.500.000		0	0	0	
04033700ZB	Hessentag - Zuweisungen von Dritten (Kunstpfad)	3657010		100.000	*	*	100.000	0		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	405.950	406.900		405.500	409.300	413.200	
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau. Heimstätte	1616020		*	*	*	34.000	34.500		35.000	35.500	36.100	
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		163.600	163.600	163.600	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.330	1.350		1.380	1.410	1.440	
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-250.000	-250.000		-250.000	-250.000	-250.000	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielanlagen	0840010		*	*	*	-25.000	-50.000		-100.000	-100.000	-100.000	
06044640AB	Kita allg.- Investitionszuschuss an andere Kitaträger	0358010	B 3	*	*	*	-181.000	-226.355					
06044640AG	Kita allg. - WLAN für alle Kitas Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	?		?	?	?	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	*	*	77.000	727.000					
060446402B	Kita Amselstraße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0531010		-125.000	G	0	0	-125.000		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Aussenanlagen Vermeidung von Unfallgefahren	0531010		-79.000	G	0	0	-79.000		0	0	0	
060446405D	Kita Godesberger Straße - Umgest. und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-42.000	*	0	-42.000	0		0	0	0	
060446412B	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446414D	Kita Vollbrechtstraße - Umgestaltung schräges Gelände	0531010		-20.000	G	0	0	-20.000		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-81.000	*	0	0	-81.000		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld (Krippe)	0531010		-100.000	G	0	0	-100.000		0	0	0	
060446423A	Kita Berliner Viertel - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
060446429A	Kinderkrippe Bauschheim - U3	0531010	B 3	-3.800.000	*	0	-1.800.000	-2.000.000		0	0	0	
060446429Z	Kinderkrippe Bauschheim - Zuweisung des Landes	3641010		640.000	*	0	640.000	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau	0531010	B 3	-5.700.000	*	-300.000 ⁴⁾	-1.500.000	0		-3.500.000	-400.000	0	
060446431A	Kita Lucas-Cranach/Ecke Waldweg - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
060446432A	Kita Amselstraße - Neubau/Erweiterung - Planungskosten	0531010	B 3	?	G	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-300.000	*	0	0	-300.000		0	0	0	
08015610AP	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-250.000	G	0	0	0		-250.000	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?		0	0	-200.000		?	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010		-15.900.000	F	-6.000.000	-5.000.000	-3.000.000	-1.900.000	-1.900.000	0	0	
08015700AH	Sportbad - Hardware Energiecontrolling	0533010		-45.000	G	0	0	-45.000		0	0	0	
08015700AI	Sportbad - Neubau Parkplätze auf ehem. Musikschulgelände	0614010		-55.000	*	0	0	-55.000		0	0	0	
08015700ZA	Sportbad - Zuführung aus Guthaben Treuhandkonto Blauer See II	4891000		7.000.000	*	5.000.000	2.000.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielplätze - Um- und Ausbauten	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielplätze - grundhafte Erneuerungen	0623010		*	G	0	0	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
09014609AF	Kinderspielplätze - Erneuerung Spielplatz Brandenburger Straße	0623010		-200.000	G	0	0	-200.000		0	0	0	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-30.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-750.000	-1.500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	820.000	480.000		1.240.000	750.000	2.000.000	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-750.000	-1.200.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821VA	Bebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse	0510120		*	*	*	150.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 3. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-340.000	B	0	0	-50.000		-290.000	0	0	
11017000BE	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 4. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	0		-50.000	-200.000	0	
11017000BF	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 5. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-360.000	B	0	0	0		0	-50.000	-310.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
11017000CH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 6 -8. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-800.000	B	0	0	0		0	0	-300.000	-500.000
11017000BI	Abwasserbes. - Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Straße	0656010	B 7	-785.000	B	-570.000	-15.000	-200.000		0	0	0	
11017000BN	Abwasserbes. - Kanalneubau Steinkaute	0656010	B 7	-600.000	B	0	-50.000	-550.000		0	0	0	
11017000BU	Abwasserbes. -Kanalsanierung in den Keltersweiden Planungskosten	0656010	B 7	?	B	-50.000	0	-50.000		-180.000	0	0	
11017000BV	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 3. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	-410.000	0		0	0	0	
11017000BW	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 4. BA	0656010	B 7	-260.000	B	0	-30.000	-230.000		0	0	0	
11017000BX	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-400.000	B	0	0	-50.000		-350.000	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-530.000	B	0	0	0		-50.000	-480.000	0	
11017000BZ	Abwasserbes. -Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-200.000	B	0	0	0		0	-50.000	-150.000	
11017000CB	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fr.-Ebert-Siedlung (Inliner)	0656010	B 7	-670.000	B	-50.000	-300.000	-320.000		0	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. -Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-250.000	B	0	0	-40.000		-210.000	0	0	
11017000CE	Abwasserbes. -Lückenschluss Bausheim Nord/West	0656010	B 7	-180.000	B	0	-30.000	-150.000		0	0	0	
11017000CF	Abwasserbes. -Kanalsanierung Alpenstraße	0656010	B 7	-145.000	B	0	-25.000	-120.000		0	0	0	
11017000CG	Abwasserbes. -Asteimer Straße	0656010	B 7	-1.100.000	B	0	0	0		-100.000	-250.000	-250.000	-500.000
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-212.000	B	0	0	-212.000		0	0	0	
11017000CI	Abwasserbes. -Sanierung Rübgrund/Eichgrund (Inliner)	0656010	B 7	-450.000	B	0	0	-450.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	380.000						
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegenetz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-75.000	-75.000		-75.000	-75.000	-75.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-50.000	-150.000		-50.000	-50.000	-50.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. - 3.BA	0613010	B 8	-520.000	C	-100.000	0	-70.000		-350.000	0	0	
12016300AN	Gemeindestr. - Straßensanierung Altstadt-Ost-17.BA	0613010	B 8	-100.000	C	0	0	0		0	-100.000	0	
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenneubau Blauer See	0613010	B 8	-1.300.000	C	0	-100.000	0		-500.000	-350.000	-350.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßendendausbau Wormser Straße	0613010	B 8	-130.000	C	0	0	0		-130.000	0	0	
12016300BV	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 4. BA	0613010	B 8	-435.000	C	-100.000	0	0		-60.000	-275.000	0	
12016300BW	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 5. BA	0613010	B 8	-475.000	C	0	0	0		0	-75.000	-400.000	
12016300DA	Gemeindestr. - Sanierung W.-Flex-Str. 6.-8. BA	0613010	B 8	-980.000	C	0	0	0		0	0	-400.000	-580.000
12016300DB	Gemeindestr. - Einkaufszentrum Königstädten Planungskosten	0613010	B 8		C	0	-35.000	0		0	0	0	
12016300BY	Gemeindestr. - Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 in Raunheim (Kostenbeteiligung)	0613010	B 8	-160.000	A	0	-160.000	0		0	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenneubau Steinkaute	0613010	B 8	-340.000	C	0	-40.000	-300.000		0	0	0	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-620.000	C	-350.000	0	-270.000		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-3.350.000	C	-150.000	-500.000	-1.500.000		-1.200.000	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	3640110			*	*	*	0	200.000	1.200.000	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010			*	*	*	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CP	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 3. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-450.000	0		0	0	0	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B8	-950.000	C	0	0	0		-100.000	-250.000	-200.000	-400.000
12016300CR	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 4. BA	0613010	B8	-450.000	C	0	-70.000	-380.000		0	0	0	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B8	-920.000	C	0	0	-140.000		-780.000	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B8	-910.000	C	0	0	0		-140.000	-770.000	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B8	-250.000	C	0	0	0		0	0	-250.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bausheim Nord/West	0613010	B 8	-300.000	C	0	-40.000	-260.000		0	0	0	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-220.000	C	0	0	-40.000		-180.000	0	0	
12016300CX	Gemeindestr. - Straßenneubau Alpenstraße	0613010	B 8	-100.000	C	0	-25.000	-75.000		0	0	0	
12016300CY	Gemeindestr. - In den Keltersweiden	0613010	B 8	-60.000	C	0	0	-60.000		0	0	0	
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-360.000	C	0	0	-60.000		-300.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-290.000		0	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Ostseite)	0613010	B 8	-768.000	C	0	0	0		-768.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Westseite)	0613010	B 8	-824.000	C	0	0	0		0	-824.000	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzeyer Straße	0613010	B 8	-150.000	C	0	0	0		0	0	-150.000	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-106.000	C	0	0	0		0	0	-106.000	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	210.000	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	0	5.000		5.000	5.000	5.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016700AB	Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Vernapark	0613010		-110.000	*	0	-110.000	0		0	0	0	
12016700AC	Straßenbeleuchtung - Mainzer Straße/Opel	0613010		-435.000	G	0	0	-435.000		0	0	0	
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010		-205.436	*	-145.436	-60.000	0		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler			-1.000.000	G	0	0	-600.000	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wegen	0623010		*	*	*	-80.000	-80.000		-80.000	-80.000	-80.000	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	
13037500AL	Bestattungswesen - Waldfriedhof neue Wasserleitungen	0624010	B 9	-350.000	G	0	0	-350.000		0	0	0	
13037500AM	Bestattungswesen - Waldfriedhof Erneuerung Einzäunung	0624010	B 9	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
13057830AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15023550AB	Kultur- und Bildungszentrum (Treff) - Hardware Energiecontrolling	0851010		-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-15.000	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land	4201010		*	*	*	800.000	400.000		400.000	400.000	400.000	
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	17.048.745	24.978.785		38.960.845	41.935.265	30.376.235	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	700.000	1.400.000 ⁵⁾	800.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	800.000	3.400.000 ⁵⁾	1.200.000 ⁶⁾		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	0	1.200.000 ⁵⁾		1.200.000 ⁵⁾	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	0	2.400.000 ⁵⁾		2.400.000 ⁵⁾	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-230.380	-673.780		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-348.040	-269.050		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0892510		*	*	*	-367.630	-559.375		-350.000	-350.000	-350.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2022ff EUR	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:									-20.150.000					
Gesamtsummen:														
							Einzahlungen:	32.083.550	37.770.060		46.465.500	44.225.500	33.793.500	
							davon:							
							Einzahlungen für Investitionen	12.834.805	10.391.275		5.904.655	1.890.235	3.017.265	
							Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	19.248.745	27.378.785		40.560.845	42.335.265	30.776.235	
							Auszahlungen:	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	
							davon:							
							Auszahlungen für Investitionen	-32.083.550	-37.770.060		-46.465.500	-44.225.500	-33.793.500	

Nachrichtlich: Tilgungsleistungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2016 bereitgestellt EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	VE EUR	Finanzplan 2019 EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-940.000	-925.000		-925.000	-836.000	-644.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-5.350.000	-5.412.000		-6.200.000	-7.200.000	-8.400.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-400.000
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020		*		*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120ZA	Zuweisung des Landes zu den Tilgungsleistungen SIP			*	T	*	0 ⁷⁾	321.000		321.000	321.000	321.000
Gesamtsummen:							-6.690.000	-6.416.000		-8.804.000	-9.715.000	-10.723.000

1) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet

2) Maßnahmen ab 2016 bei Inv.-Nr.: 03052850AA enthalten

3) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 100.000 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Theaterbrunnen zum Kunstpfad verschoben

4) Der Neubau erfolgt unter neuer Kostenstelle, da er nicht auf dem Gelände ehem. Kita Hessenring 97 erfolgt

5) Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt

6) Wiederholungsveranschlagung aus 2017

7) In 2017 erfolgte keine Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung. Im Haushaltsvollzug gingen jedoch Mittel in Höhe von 321 T€ ein.

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-2.000
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-20.000
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.200
010160050	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-6.000
010160070	INV	0860010	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-22.000
020202600	INV	0860010	Stadtbüros	-15.000
020205000	INV	0860010	Standesamt	-15.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-10.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-10.000
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-80.000
030222530	INV	0860010	Parkschule	-1.600
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-2.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060040730	INV	0860010	Verwaltung Jugendförderung	-3.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-4.750
060245150	INV	0860010	Sonstige Jugendarbeit/Streetwork	-1.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Trä	-26.000
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-1.500
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-7.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-7.000
080156210	INV	0860010	Sporthalle Bauschheim	-3.000
080157000	INV	0860010	Freizeitbad An der Lache	-4.000
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-2.500
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-2.500
			Gesamtsumme:	-269.050

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010101000	EDV	0242010	Rechnungsprüfungsamt	-15.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-5.000
010160050	EDV	0242010	FB Gebäudewirtschaft	-2.500
020205000	EDV	0242010	Standesamt	-12.000
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-2.250
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-13.000
050562000	EDV	0242010	Wohnungswesen	-600
060040710	EDV	0242010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-2.800
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-2.600
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-566.500
020202600	EDV	0852010	Stadtbüros	-5.000
020205000	EDV	0852010	Standesamt	-13.000
020211500	EDV	0852010	Ordnungsangelegenheiten	-5.570
020211520	EDV	0852010	Ausländerangelegenheiten	-3.310
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-7.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-3.650
130412000	EDV	0852010	Natur- und Umweltschutz	-12.000
150173000	EDV	0852010	Marktwesen	-2.000
			Gesamtsumme:	-673.780

Aufteilung der Ansätze GWG 2018

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
010100030	GWG EDV 2018	0893010	Magistrat	-6.100
010101000	GWG EDV 2018	0893010	Rechnungsprüfungsamt	-900
010102000	GWG EDV 2018	0893010	EDV-Dienstleistungen	-56.600
010102050	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-2.000
010102110	GWG EDV 2018	0893010	Aus- und Fortbildung	-1.500
010102450	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmarketing	-1.280
010102520	GWG EDV 2018	0893010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-740
010103100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkämmerei	-2.800
010103200	GWG EDV 2018	0893010	Stadtkasse	-450
010108000	GWG EDV 2018	0893010	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-1.000
010160050	GWG EDV 2018	0893010	Gebäudewirtschaft	-3.000
020313000	GWG EDV 2018	0893010	Brandschutz	-14.200
030020000	GWG EDV 2018	0893010	Schulverwaltung	-65.200
030121100	GWG EDV 2018	0893010	Otto-Hahn-Schule	-1.350
030121110	GWG EDV 2018	0893010	Schillerschule	-1.350
030121120	GWG EDV 2018	0893010	Goetheschule	-1.350
030121130	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Königstädten	-1.350
030121140	GWG EDV 2018	0893010	Albrecht-Dürer-Schule	-1.350
030121150	GWG EDV 2018	0893010	Georg-Büchner-Schule	-1.350
030121170	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Hasengrund	-1.350
030121180	GWG EDV 2018	0893010	Eichgrundschule	-1.350
030121190	GWG EDV 2018	0893010	Grundschule Innenstadt	-1.350
030222510	GWG EDV 2018	0893010	Gerhart-Hauptmann-Schule	-1.350
030222520	GWG EDV 2018	0893010	Friedrich-Ebert-Schule	-1.350
030222530	GWG EDV 2018	0893010	Parkschule	-1.350
030323000	GWG EDV 2018	0893010	Max-Planck-Schule	-4.150
030323010	GWG EDV 2018	0893010	Immanuel-Kant-Schule	-4.150
030427000	GWG EDV 2018	0893010	Borngrabenschule	-1.350
030427100	GWG EDV 2018	0893010	Helen-Keller-Schule	-1.350
030528100	GWG EDV 2018	0893010	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.050
030528500	GWG EDV 2018	0893010	Sophie-Opel-Schule	-1.350
030729300	GWG EDV 2018	0893010	Betreuungsschule	-5.080
030729310	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Betreuungsschule	-2.120
030729320	GWG EDV 2018	0893010	Schulsozialarbeit	-710
040132100	GWG EDV 2018	0893010	Stadtmuseum	-510
040132110	GWG EDV 2018	0893010	Stadtarchiv	-540
050142000	GWG EDV 2018	0893010	Hilfen für Zugewanderte	-4.430
050243100	GWG EDV 2018	0893010	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG EDV 2018	0893010	Obdachlosenbehörde	-1.050
060040710	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-7.240
060040720	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Kita	-2.370
060040730	GWG EDV 2018	0893010	Verwaltung Jugendförderung	-1.390
060145420	GWG EDV 2018	0893010	Förderung von Kindern in Tagespflege	-650
060245120	GWG EDV 2018	0893010	Kinder und Jugenderholung	-300
060446401	GWG EDV 2018	0893010	Am Borngraben 1	-2.660
060446402	GWG EDV 2018	0893010	Amselstraße 3a	-2.660
060446403	GWG EDV 2018	0893010	Auerbacher Straße 5	-2.660
060446404	GWG EDV 2018	0893010	Böcklinstraße 2	-2.660
060446405	GWG EDV 2018	0893010	Godesberger Straße 30	-2.660
060446406	GWG EDV 2018	0893010	Frankfurter Straße 80	-2.660
060446407	GWG EDV 2018	0893010	Hessenring 97	-2.660
060446408	GWG EDV 2018	0893010	In den Bachgärten 6	-2.660
060446409	GWG EDV 2018	0893010	Kohlseestraße 54	-2.660

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
060446410	GWG EDV 2018	0893010	Lengfeldstraße 10	-2.660
060446411	GWG EDV 2018	0893010	Liebigstraße 23	-1.820
060446412	GWG EDV 2018	0893010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-2.660
060446413	GWG EDV 2018	0893010	Sachsenweg 6	-1.820
060446414	GWG EDV 2018	0893010	Vollbrechtstraße 15	-2.660
060446415	GWG EDV 2018	0893010	Zamenhofstraße 5	-2.660
060446416	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 43	-2.660
060446417	GWG EDV 2018	0893010	Zum Büttelacker 2	-2.660
060446418	GWG EDV 2018	0893010	Am Ehlenberg 1a	-2.660
060446419	GWG EDV 2018	0893010	Rheingauer Straße 46	-2.660
060446420	GWG EDV 2018	0893010	Ahornallee 8	-2.660
060446423	GWG EDV 2018	0893010	Interims Kita Berliner Viertel	-3.500
060446424	GWG EDV 2018	0893010	Bensheimer Straße	-2.660
060446425	GWG EDV 2018	0893010	Karlsbader Straße	-2.660
060446426	GWG EDV 2018	0893010	Kita im Apfelgarten	-2.660
060446427	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe August-Bebel-Straße	-2.660
060446428	GWG EDV 2018	0893010	Kinderkrippe Adolf-von-Menzel-Straße	-2.660
060446429	GWG EDV 2018	0893010	Kita am Weinfass	-3.500
060546000	GWG EDV 2018	0893010	Kinder- und Jugendhäuser	-2.820
060546080	GWG EDV 2018	0893010	Kommunales Jugendbildungswerk	-1.100
100103500	GWG EDV 2018	0893010	Liegenschaften	-1.310
100161300	GWG EDV 2018	0893010	Bauaufsichtsamt	-1.300
110060200	GWG EDV 2018	0893010	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2018	0893010	Natur- und Umweltschutz	-200
150179100	GWG EDV 2018	0893010	Wirtschaftsförderung	-1.300
010100020	GWG 2018	0892910	Ausländerbeirat	-1.000
010102000	GWG 2018	0892910	EDV-Dienstleistungen	-300
010102200	GWG 2018	0892910	Rechtsamt	-200
010102400	GWG 2018	0892910	Presse- und Medienarbeit	-350
010102530	GWG 2018	0892910	Integrationsaufgaben	-1.000
010103200	GWG 2018	0892910	Stadtkasse	-2.700
010108000	GWG 2018	0892910	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160070	GWG 2018	0892910	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-5.000
020313000	GWG 2018	0892910	Amt für Brandschutz	-32.500
030020000	GWG 2018	0892910	Schulverwaltung	-26.350
030121100	GWG 2018	0892910	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2018	0892910	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2018	0892910	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2018	0892910	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2018	0892910	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2018	0892910	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2018	0892910	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2018	0892910	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2018	0892910	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2018	0892910	Gerhart-Hauptmann-Schule	-2.680
030222520	GWG 2018	0892910	Friedrich-Ebert-Schule	-2.330
030222530	GWG 2018	0892910	Parkschule	-2.040
030323000	GWG 2018	0892910	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2018	0892910	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2018	0892910	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2018	0892910	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2018	0892910	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2018	0892910	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule	-8.500

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2018 EUR
030729310	GWG 2018	0892910	Betreuungsschule - Verwaltung	-5.000
030729320	GWG 2018	0892910	Schulsozialarbeit	-1.000
030829350	GWG 2018	0892910	Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	-3.000
030829500	GWG 2018	0892910	Medienzentrum	-11.100
040132100	GWG 2018	0892910	Stadtmuseum	-5.000
040132110	GWG 2018	0892910	Stadtarchiv	-1.200
050142000	GWG 2018	0892910	Hilfen für Asylbewerber	-12.780
050243100	GWG 2018	0892910	Haus der Senioren	-2.550
050543500	GWG 2018	0892910	Obdachlosenbehörde	-950
050562000	GWG 2018	0892910	Wohnungswesen	-1.500
060040700	GWG 2018	0892910	Verwaltung Fachbereich Jugend u. Soz.	-2.500
060040710	GWG 2018	0892910	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-13.000
060040720	GWG 2018	0892910	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2018	0892910	Verwaltung Jugendförderung	-500
060040740	GWG 2018	0892910	Verwaltung Finanzielle Hilfen	-7.500
060245120	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugenderholung	-1.000
060245150	GWG 2018	0892910	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-1.000
060346600	GWG 2018	0892910	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2018	0892910	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	-47.580
060546000	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendhäuser	-4.500
060546080	GWG 2018	0892910	Kommunales Jugendbildungswerk	-4.400
060546100	GWG 2018	0892910	Kinder- und Jugendbüro	-400
100161300	GWG 2018	0892910	Bauaufsichtsamt	-5.000
			Gesamtsumme:	-559.375

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	297/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neufassung der Gebührensatzung und Festlegung der Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

M-Nr.: 57/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Entwurf über die Änderung der Gebührensatzung sowie die Festlegung Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim wird beschlossen.
2. Die Satzungsänderung tritt zum 1. April 2018 in Kraft.
3. Die derzeit gültigen Mehrfach- und Punktekarten haben bis zum 31.12.2018 Gültigkeit.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Benutzungsentgelte für Vereine in der Gebührensatzung zunächst keine Berücksichtigung finden und im Rahmen eines Bäderkonzeptes bearbeitet werden.

Begründung:

Historie Gebührensatzung

Letztmalig wurde im Jahr 2012 eine neue Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main von der Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 183/11-16 beschlossen.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades An der Lache war die Gebührensatzung zu überarbeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur der drei Rüsselsheimer Bäder, wird zwischen den Angeboten und den Nutzergruppen des Hallenbades, des Freibades und des Waldschwimmbades unterschieden. Die in einem ersten Vorlagen-Entwurf vorgeschlagenen Nutzungsentgelte für Vereine, werden im Folgenden zunächst nicht berücksichtigt. Vielmehr ist beabsichtigt, diese Thematik im Rahmen eines umfassenden Bäderkonzeptes gesondert zu bearbeiten.

Kalkulationsgrundlagen:

Bei der Kalkulation der Eintrittsgebühren wird vermieden, eine pauschale prozentuale Erhöhung zu berechnen.

Vielmehr wird jedes Preissegment einzeln betrachtet und setzt sich aus der Abwägung und Berücksichtigung der folgenden Kriterien zusammen:

- * Ausstattung und Angebot des neuen Hallenbades An der Lache
- * Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisstruktur
- * Nachfrage einzelner Angebote
- * Vergleich mit Bädern ähnlicher Ausstattung in der umliegenden Region
- * Wegfall des Erlebnisbereiches mit Rutsche und Whirlpool
- * Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit
- * Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Schwerbehinderte;
Angebot von Mehrfach- und Dauerkarten; Ehrenamts-card

Mit dem Wegfall des Erlebnisbereiches, wird das Angebot des Hallenbades An der Lache in seiner Attraktivität reduziert. Die Tageskarte wird somit günstiger angeboten und entspricht den Tarifen vergleichbarer Bäder im Umkreis.

Folgende Bäder wurden für den Vergleich herangezogen:

	Tageskarte	Stundenkarte	ermäßigte Tarifgruppen
Hallenbad Groß-Gerau	4,00 €	nicht angeboten	2,50 €
Freibad Groß-Gerau	2,80 €	nicht angeboten	1,60 €
Wellnessbad Kelsterbach	8,00 €	6,00 €	6,00 € / 4,00 €
Bäder der Stadt Wiesbaden	4,20 €	nicht angeboten	zwischen 1,50 € und 2,30 €
Freibad Trebur	4,00 €	nicht angeboten	2,00 €

Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Aufenthaltsdauer des einzelnen Badegastes verringert und somit der Bedarf der Kurzbadezeiten ansteigt, die mit einer nur moderaten Erhöhung diesem gerecht wird.

Das Angebot des Freibades An der Lache bleibt vom zeitlichen Umfang der Nutzung sowie in seiner Ausstattung unverändert. Die Gebühren werden nur unwesentlich und aus abrechnungstechnischen Gründen erhöht, um weiterhin sozialverträgliche Kompromisse bieten zu können. Rabattierungen sind in den Familiendauerkarten und den Punktekarten abgebildet. Das Angebot der Sechserkarte wird gestrichen, da keine Nachfrage bestand.

Das Angebot des Waldschwimmbades bleibt im zeitlichen Umfang sowie in seiner Ausstattung ebenfalls unverändert. Mit dem folgend vorgeschlagenen Eintrittspreis von 3 € und ohne Parkplatzgebühren ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Dennoch werden auch hier die Tagesgebühren nur unwesentlich erhöht, um gerade in der fehlenden Freibadsaison 2018 weiterhin sozialverträgliche Kompromisse zu bieten und Anreize zu schaffen.

Gegenüberstellung:

In der Gegenüberstellung zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2012 stellen sich die Eintrittsgebühren wie folgt dar:

Angebot	bis 2013	neu
----------------	-----------------	------------

Hallenbad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	5,40 €	entspricht	4,50 € 4,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,70 €	entspricht	2,50 € 2,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	1,5 Std.	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,5 Std.	1,50 €

Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,40 €	entspricht	5,50 € 5,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	2,70 €	entspricht	3,00 € 2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	1,5 Std.	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,5 Std.	1,50 €

Mehrfachkarten nur Freibad An der Lache

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €		13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €		entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €		entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Freibad An der Lache

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	51,00 €	55,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je	10,20 €	12,00 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Freibad haben eine garantierte Gültigkeit vom 2. Mai bis zum 15. September. Sollte das Freibad noch nicht geöffnet bzw. bereits geschlossen sein, kann das Hallenbad in diesem Zeitraum genutzt werden.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene	2,70 €		3,00 €
oder 5 Punkte		entspricht	2,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €		1,50 €
oder 2 Punkte		entspricht	1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €		1,50 €
1,5 Std. Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €		1,00 €

Mehrfachkarten

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Waldschwimmbad haben eine garantierte Gültigkeit von der Eröffnung bis zur endgültigen Schließung des Sees bei Saisonende. Für den Zeitraum von witterungsbedingten, temporären Schließungen gelten die Karten im Schwimmbad An der Lache.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Öffnungs- und Belegungszeiten im neuen Hallenbad:

Die unterschiedlichen Angebote und Nutzergruppen im Hallenbad sind auch bei der Festlegung der Öffnungszeiten und der Belegungsplanung für die Schulen und schwimmsporttreibenden Vereine zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine wurden sowohl die Rahmenlehrpläne der Schulen wie auch der – im persönlichen Gespräch – ermittelte Trainingsbedarf der Vereine zugrunde gelegt. Hierbei muss dem erweiterten Ganztagesangebot der Schulen einerseits, wie auch dem damit verbundenen späteren Trainingsbeginn Rechnung getragen werden.

Der Schulsport beginnt um 8.00 Uhr, die Unterrichtseinheiten der weiterführenden Schulen finden bis 15.00 Uhr statt. Das Training der Vereine kann frühestens ab 16.00 Uhr beginnen und dauert bis 22.00 Uhr an.

Bei der Erstellung des Belegungsplanes wurden daher als zeitlicher Mindestumfang die Trainings- und Schulzeiten bis zur Schließung im Jahr 2013 zugrunde gelegt.

Die Nachfrage für Schwimmen in den frühen Morgenstunden kann über das Frühschwimmen in der Zeit von 5.30 bis 8.00 Uhr abgedeckt werden.

Ab 8.00 Uhr nutzen rund 1000 Schüler pro Woche das Bad. Eine öffentliche Nutzung parallel zum Schulbetrieb ist aufgrund dieser hohen Schülerzahlen nicht ratsam und führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung.

Stattdessen wird in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien an insgesamt 28 Tagen pro Jahr eine Öffnung ab 10.00 Uhr praktiziert.

In den Nachmittagsstunden steigt die Nachfrage der Öffentlichkeit für das Schwimmen „nach der Arbeit“, als persönliches Training oder zur Rehabilitation.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte, werden die Öffnungszeiten wie folgt gestaltet und dem Jahr 2013 gegenüber gestellt:

	bis 2013	neu
Montag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	geschlossen	geschlossen
Vereine	15.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Mittwoch		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen

Öffnungszeiten Freibäder:

Für das Freibad und das Waldschwimmbad bleiben die Öffnungszeiten, die bis zum Sommer 2017 galten, grundsätzlich bestehen. Bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, ist die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen. Da in den Ferien i.d.R. kein Vereinstraining stattfindet, sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.

Die tägliche Öffnung in den o.g. Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

Montag bis Freitag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	
Schulen	8.00 bis 15.00 Uhr	2 Bahnen + ½ Nichtschwimmerbereich
Öffentlichkeit	10.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 18.00 Uhr	2 Bahnen
	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	8 Bahnen

Samstag / Sonn- und Feiertag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	nur samstags
Öffentlichkeit	8.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	nur samstags

Fazit:

Mit der Eröffnung des neuen Hallenbades und den damit verbundenen, veränderten Angebotsstrukturen, ist eine Neufassung der Gebührensatzung erforderlich. Ziel ist es, den drei unterschiedlichen Bädertypen (Hallen-, Frei- und Waldschwimmbad), angepasste Preissegmente zuzuordnen, die sich am Angebot, an der Ausstattung und an der Nutzerstruktur orientieren.

Die damit verbundenen Öffnungszeiten müssen die Grundbedürfnisse des Schul- und Vereinssports sichern und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern ein Freizeit- und Gesundheitsangebot bieten.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

**ANLAGE 1 zur S-Vorlage: Neufassung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt
Rüsselsheim am Main**

**Hier: Gegenüberstellung der alten und der neuen Eintrittspreise für die Bäder der Stadt
Rüsselsheim am Main**

	Gebühren bis 2013	Vorschlag neue Gebühren
A. <u>Hallenbad An der Lache</u>		
Tageskarte Erwachsene o. 6 Punkte	5,40 €	4,50 € 8 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	2,50 € 4 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

B. Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 6 Punkte	5,40 €	5,50 € 10 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) o. 3 Punkte	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
1,5 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 2 Stunden
1,5 Stundenkarte Kinder und Jugendliche	1,35 €	1,50 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten nur Freibad An der Lache

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €	13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €	entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €	entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte) 45,00 €

Dauerkarten Freibad An der Lache

Einzelperson	102,00 €	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen (*)	51,00 €	55,00 €

Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je	10,20 €	12,00 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

C. Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene	2,70 €	3,00 € 5 Punkte
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,50 € 2 Punkte
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €	1,50 € 2 Stunden
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €	1,00 € 2 Stunden

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Mehrfachkarten

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	7,50 €	8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte) 41,20 € (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppen (*)	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

ANLAGE 2 zur S-Vorlage: Nutzungskonzept der Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005 S.142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. 2016 S.167), der §§ 2, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl I S. 225) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013 S.134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main am 22.3.2018 folgende Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen.

Änderung des § 2 der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main wird wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenhöhe

Hallenbad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 8 Punkte	4,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 4 Punkte	2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €

Freibad An der Lache

Tageskarte Erwachsene oder 10 Punkte	5,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 5 Punkte	3,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,50 €

Mehrfachkarten nur Freibad An der Lache

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	13,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Freibad An der Lache

Einzelperson	110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	55,00 €

Familiendauerkarten Freibad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	84,00 €
2. Karte	42,00 €
1. und 2. Kind je	12,00 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene oder 4 Punkte	3,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*) oder 2 Punkte	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,50 €
1,5 Std. vor Badeschluss Kinder und Jugendliche (*)	1,00 €

Mehrfachkarten

Familienkarte(gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	8,00 €
Punktekarten (90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	25,00 €

Familiendauerkarten Waldschwimmbad nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	42,00 €
2. Karte	21,00 €
1. und 2. Kind	10,50 €
ab 3. Kind	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

§ 3 Ermäßigung von Gebühren

Zur ermäßigten Preisgruppe im Sinne dieser Satzung gehören:

Die Inhaberinnen und Inhaber eines Berechtigungsausweises nach den Richtlinien für die Ausstellung von Berechtigungsausweisen zur Inanspruchnahme ermäßigter städtischer Dienstleistungen sowie Jugendliche bis 18 Jahre, Studierende, wehrpflichtige Mannschaftsdienstgrade der Bundeswehr, Absolventinnen und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres, Schwerbehinderte und kinderreiche Familien sowie die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtscard.

Für Kinder unter 4 Jahren wird keine Eintrittsgebühr erhoben.

Die Gebührensatzung gilt nicht für die Benutzung der Bäder durch Rüsselsheimer Schulklassen, Kindertagesstätten und Betreuungsschulen.

§ 4 Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen können Entgelte vom Fachbereich Sport und Ehrenamt für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgesetzt werden.

Artikel 2

Die Änderung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	301/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kulturförderung: Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur Projektförderung

M-Nr.: 61/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung weiter:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der durch den Magistrat zu beschließenden Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur freien Projektförderung für Kunst- und Kulturprojekte folgende Eckpunkte zugrunde liegen sollen:

1.: Inhaltliche Grundsätze der Kulturförderung

Die Stadt Rüsselsheim am Main unterstützt Kulturschaffende in ihren Projektvorhaben. Die kommunale Kulturförderung erfordert eine kulturelle Gesamtbetrachtung, die eine Relevanz für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft, einen Bezug zur Stadt Rüsselsheim am Main und das gewachsene Kulturprofil der Stadt und die daraus abzuleitenden Entwicklungsaspekte im Blick hat. Ein Augenmerk soll außerdem auf der Ausgewogenheit von Breiten- und Spitzenförderung, der künstlerischen Vielfalt, der künstlerischen Gestaltungsfreiheit, dem Gebot der Gleichbehandlung sowie gegebenenfalls kulturpolitischen Schwerpunktthemen liegen. Diese Fördergrundsätze gelten auch für die Förderung einzelner Kulturprojekte.

Die Projektförderung bezieht sich auf Produktionen und Veranstaltungen aus sämtlichen künstlerischen und kulturellen Sparten wie z.B. Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode.

2.: Organisatorische Grundsätze der Kulturförderung

- Anträge auf Projektförderung, die sich in einem Volumen bis 2500 € bewegen, müssen spätestens sechs Wochen vor Projektbeginn der Kultursteuerung vorliegen und können jederzeit eingereicht werden.
- Projektanträge mit einem Fördervolumen ab 2500 € müssen für Projekte im zweiten Halbjahr jeweils bis zum 15. Mai und für Projekte in der ersten Hälfte des Folgejahres bis zum 15. November bei der Kultursteuerung eingereicht werden.

- Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nach ermessensgerechter Abwägung voll oder anteilig, als Zuschuss oder Fehlbedarfsfinanzierung. Fördermittel können nur bewilligt werden, wenn ein genehmigter städtischer Haushalt vorliegt.

3.: Formale Grundsätze der Kulturförderung

Um die Förderungswürdigkeit des Projektes bewerten und das Volumen beantragter Projekte besser abschätzen zu können, müssen Anträge auf Projektförderung enthalten:

- Die im Antragsformular erfragten Angaben zu Antragssteller*innen, die Beschreibung des Projekts, Fragen zur Planung
- Der Antrag muss eigenhändig unterschrieben sein.
- Ein Anschreiben sollte beigefügt werden.
- Dem Antrag ist eine Übersicht zur künstlerischen Vita bzw. ein Projektportfolio beizufügen.
- Vereine fügen dem Antrag ihre Satzung bei.
- Eine Kalkulation der Kosten und der Finanzierung zu den jeweiligen Projektteilen.
- Die Erläuterung des beantragten Förderbedarfs.
- Das grundsätzliche Einverständnis, dass eine Förderung oder Kooperation durch die Stadt Rüsselsheim am Main im Auftritt und bei Werbemaßnahmen des/der Veranstalter*in mit erwähnt wird.
- Das grundlegende Einverständnis, die Fördermittel sachgemäß und wirtschaftlich zu verwenden.

Begründung:

A. Ziel

Das Kulturprofil 2015 – 2020 formuliert hinsichtlich Vergabe- bzw. Förderrichtlinien und -kriterien folgendes Ziel:

„2.9 Transparenz herstellen

*Die finanzielle Förderung kultureller Projekte und Talente ist ein Mittel, die Anerkennung kreativer Potenziale zu stärken. Dabei ist die Implementierung von **klaren und transparenten Förderrichtlinien** ein entscheidender Schritt, der die Verteilung der begrenzten Mittel legitimiert. Dem Wunsch nach Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse soll über ein transparenteres Verfahren Rechnung getragen werden.*

Wichtiges Werkzeug sind dabei klare Förderkriterien, die Kulturschaffenden Orientierung geben. Diese sollen zukünftig gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Dabei sollen Vergabekriterien und Ansprüche an die Antragsstellenden genau definiert werden.“

Die nun entwickelte Verfahrensregelung soll Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten zur Förderung freier Kunst- und Kulturprojekte herstellen. Sie dient der besseren Planbarkeit von Projekten und bietet eine verlässliche Arbeitsgrundlage für Kulturschaffende, aber auch für die Stadtverwaltung.

B. Beschlusshistorie

Inhaltlich begründet wird die transparente Darstellung des Verfahrens und die Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse im Kulturprofil 2015 – 2020, das die Stadtverordnetenversammlung (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16) am 16.07.2015 beschloss. Siehe hierzu A.: Ziel.

Im Bericht zur Kulturkonferenz 2017 (Drucksachen-Nr.: 289/16 – 21) wurde der Stadtverordnetenversammlung die Regelung für die Sitzung am 22.03.18 angekündigt.

C. Problem

Die Kulturkonferenz 2016 stand unter dem Schwerpunktthema Kulturförderung. Dabei wurde konkret gefragt, wie Kultur in Rüsselsheim gefordert werden solle. Es wurde angeboten, Förderrichtlinien für die Projektförderung und die Reihe Kultur im Sommer zu erarbeiten.

Während der Kulturkonferenz 2016 machten die Teilnehmenden jedoch deutlich, dass inhaltliche Förderrichtlinien für die freie Projektförderung sowie für die Reihe Kultur im Sommer nicht als notwendig erachtet werden.

Gleichsam kamen während der Kulturkonferenz 2016 Fragen nach den Fördermöglichkeiten sowie den Formalitäten für deren Beantragung auf. Der Wunsch nach Transparenz bei der Mittelvergabe war deutlich zu vernehmen.

D. Lösung

Auf Basis der Rückmeldungen während der Kulturkonferenz 2016 wurde eine Verfahrensregelung zur Bewilligung von Mitteln zur kulturellen Projektförderung entwickelt. Diese wurde den Teilnehmer*innen der Kulturkonferenz 2017 bereits in Grundzügen vorgestellt.

Das Rechtsamt war an der Entwicklung der Verfahrensregelung beteiligt und ließ auch Erkenntnisse aus dem Vergleich mit anderen Kommunen einfließen. Die Verfahrensregelung wird seitens des Rechtsamts als fundierte Basis für die kulturelle Projektförderung angesehen.

Die Verfahrensregelung gibt transparent Auskunft über die Perspektiven zum Umfang der Förderung, die notwendigen Schritte bei der Antragsstellung, verbindliche Fristen, inhaltliche Anforderungen an die Anträge, die Entscheidung über die Anträge sowie eine klare Orientierung bei der Abrechnung geförderter Projekte.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	308/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrücker in der Schulkommission
Bezug: DS 61/16-21 – Bildung der Schulkommission

M-Nr.: 30/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als Nachrücker für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Marcel Baymus den Stadtverordneten Herrn Ullrich Biedert als Mitglied in der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main.

Begründung:

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i. V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernent
- c) einem weiteren Mitglied des Magistrates
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule).
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Förderschule)
Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschulelternbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates.
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in

Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.

- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund.
Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2016 mit dem Beschluss zur DS 61/16-21 - Bildung der Schulkommission die Mitglieder der Schulkommission gewählt.

Das Ausscheiden des Stadtverordneten Herrn Marcel Baymus aus der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Wahl einer nachrückenden Person aus der Stadtverordnetenversammlung für die Schulkommission. Als Nachrücker in der Schulkommission wurde von der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität der Stadtverordnete Herr Ullrich Biedert benannt.

Rüsselsheim am Main, den 23.01.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	307/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Nachrücker der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität in der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

M-Nr.: 46/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger zum stellvertretenden Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Begründung:

Herr Marcel Baymus, Fraktion Die Linke/Liste Solidarität, hat zum 21.12.2017 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Herr Baymus war stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Die Fraktion hat mit E-Mail vom 08.01.2018 den im Beschlussvorschlag genannten Nachrücker für das vg. Gremium benannt.

Rüsselsheim am Main, den 06.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister